

Stadt Nagold · Postfach 1444 · 72194 Nagold

Stadtverwaltung Nagold  
Amt für Kultur, Sport und Tourismus  
Marktstraße 27 - 29  
72202 Nagold

Anträge sind bis zum 31.03. des  
laufenden Jahres zu stellen.

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON SPORTFÖRDERMITTELN FÜR DAS JAHR \_\_\_\_\_**

**Vereinsdaten**

\_\_\_\_\_  
Verein/Verband/Dachorganisation

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Gründungsjahr

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Abteilungen

\_\_\_\_\_  
WLSB-Nr.

**Antragssteller/Geschäftsstelle**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Adresse

**Bankverbindung**

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
BIC

## A. Allgemeine Bestimmungen

### 2. Es werden folgende Förderkriterien erfüllt:

- Der Verein ist in Nagold ansässig.
- Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt und kann nachgewiesen werden.
- Er ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)
- Er ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- Er ist kooperatives Mitglied beim WLSB/DSB über Dachverband
- Er besteht seit mind. drei Jahren und hat mind. 20 Mitglieder im Alter unter 18 Jahren (siehe Förderbereiche) oder kann bei einer Gesamtmitgliederanzahl unter 100 Mitgliedern einen Kinder- und Jugendlichenanteil von mindestens 10 % vorweisen,
- Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben → Erwachsene Mitglieder mind. 30 € Jahresbeitrag.

### Mitgliederzahlen

Müssen mit der Rechnung des WLSB (20\_\_\_\_) nachgewiesen werden.

	Anzahl	Einzelbetrag Euro	Gesamtbetrag Euro
Sockelbetrag	_____	_____	_____
Kinder bis 14 Jahren	_____	_____	_____
Jugendliche 15 bis zu 18 Jahre	_____	_____	_____
Mitglieder über 18 Jahren	_____	_____	_____
Variable Umlage	_____	_____	_____
<b>Insgesamt</b>	_____	_____	_____

## B Art und Umfang der Förderung gemäß den Sportförderrichtlinien

Bitte kreuzen Sie an, welche Zuschüsse Sie beantragen.

- 1.1 Kinder- und Jugendförderung für jedes Mitglied des Vereins bis zum 18. Lebensjahr
- 1.2 Zuschüsse für Jugendleiter und Übungsleiter mit/ohne Lizenz

Zuschuss für aktive

Übungsleiterin/Übungsleiter mit Lizenz \_\_\_\_\_

ohne Lizenz \_\_\_\_\_

Jugendleiterin/Jugendleiter mit Lizenz \_\_\_\_\_

ohne Lizenz \_\_\_\_\_

Bitte erforderliche Nachweise beilegen

- 1.2 Zuschuss für die Aus- und Fortbildung von lizenzierten Übungsleiterinnen/Übungsleitern sowie Jugendleiterinnen/Jugendleiter. Bitte Anlage 1 Ausfüllen und erforderlichen Nachweis beilegen.
- 1.3 Zuschuss für FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)
- 1.4 Fahrtkostenzuschüsse bei Meisterschaftsspielen.  
Bitte Anlage 2 ausfüllen und erforderliche Nachweise beilegen.
- 1.5 Zuschuss bei Jubiläum des Vereins:

Bei Jubiläen von Vereinen kann die Stadt Nagold Jubiläumsgaben gewähren. Über die Gewährung und die Höhe der Jubiläumsgabe entscheidet der Oberbürgermeister, bei Bedarf in Abstimmung mit dem Gemeinderat.

Jubiläumsanlass: \_\_\_\_\_

## 2. Förderung von Sport- und Bewegungsräume

2.1.2 Antrag auf Förderung von vereinseigenen Sportanlagen und Sanierung bestehender Anlagen  
Hierfür steht ein separater Antrag zur Verfügung

2.1.3 Antrag auf Förderung von Sportgeräten gemäß Punkt 2.1.3 der Sportförderrichtlinien  
Bitte hierfür Anlage 3 ausfüllen und erforderliche Nachweise beilegen!

## 3. Förderung von Angebotsstrukturen gem. Punkt 3 der Sportförderrichtlinien

- 3.1. Zuschuss für Förderung besonderer Sportangebote für Kinder und Jugendliche  
Bitte Anlage 4 ausfüllen und erforderliche Nachweise beilegen!
- 3.2. Zuschuss für die Ausrichtung von Meisterschaften und Meisterschaftsspielen
- 3.3 Zuschuss für die Ausrichtung von sportlichen Begegnungen und örtliche Veranstaltungen
- 3.4 Förderung von besonderen Sportprojekten

## Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in versichert durch seine Unterschrift, dass

- er/sie volljährig ist,
- seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können.
- er/sie die Sportförderrichtlinien gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a DSGVO

Ich/Wir habe(n) die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (Anlage 4) zur Kenntnis genommen und willige(n) ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit, aber nur mit Wirkung für die Zukunft, gegenüber der Stadt Nagold widerrufen werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragssteller

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorsitzender

## Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- a. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

***Verantwortliche/r:***

Stadtverwaltung Nagold  
Marktstraße 27-29  
72202 Nagold  
Tel.: 07452/681-222  
E-Mail: [info@nagold.de](mailto:info@nagold.de)

***Datenschutzbeauftragte/r:***

Stefanie Fischer  
Marktstraße 27-29  
72202 Nagold  
Tel.: 07452/681-246  
E-Mail: [Stefanie.Fischer@nagold.de](mailto:Stefanie.Fischer@nagold.de)

- b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, rechtliche Grundlage:

Die Stadt Nagold erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum/zur Antragsteller/-in samt Kontaktdaten und Bankverbindung
- alle zur Förderung benötigten Vereinsdaten
- Personenbezogene Nachweise für beantragte Förderbereiche
- Kostennachweise

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den/die Antragsteller/in.

Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO).

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Stadt Nagold in die Lage zu versetzen, den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen gemäß der Richtlinie zur Förderung von kulturtreibenden Vereinen zu bearbeiten.

Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben gespeichert und gelöscht, wenn der Antrag abschließend bearbeitet ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

Die Datenverarbeitung erfolgt nur bei der Stadt Nagold, eine Übermittlung der Daten an Dritte und in ein Drittland findet nicht statt.

- c. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Darüber hinaus haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.